Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/12/231

Datum: 17.01.2012
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	02.02.2012					
Stadtrat	23.02.2012					

Betreff

Beschluss zur 2. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

<u>Beschlusstext:</u>

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die vorhergehende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege / Aland, Milde/Biese und Uchte muss, aufgrund des durch die Untere Wasserbehörde des Altmarkkreises Salzwedel beanstandeten Haushaltsplanes 2012 des Unterhaltungsverbandes Milde / Biese, hinsichtlich des Erschwernisbeitrages geändert werden. Die Untere Wasserbehörde fordert den Beitrag für 2012 mit 5 Stellen nach dem Komma zu erheben. Daher ist es erforderlich den in § 6 Umlagesatz Punkt c) enthaltenen Erschwernisbeitragssatz für 2012 des UHV Milde / Biese von bisher 2,39 € je Einwohner auf **2,38594 € je Einwohner** durch eine 2. Änderungssatzung zu ändern, welche rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft tritt. Der Flächenbeitragssatz bleibt unverändert.

Rechtsgrundlagen:

§§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

§§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung.

Anlagen:

2. Änderungssatzung

_____ _____